



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6
Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 9. Juli 2012

- 1 Als Tagessekretarin wird Frau Lisa Giauque gewählt
- 2 Der Geschäftsbericht 2011 (Vorlage Nr. 8/2012) wird abgenommen (27 1 Stimmen)
- 3 Die Verordnung über die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern in das Bürgerrecht von Schlieren (Vorlage Nr. 7/2012) wird in bereinigter Form angenommen (19 12 Stimmen). Die Verordnung wird wie folgt bereinigt (*Anpassungen sind kursiv dargestellt*)
 - § 4 Voraussetzungen und Verfahren
Ergänzung: Bevor die zuständige Kommission das Gesuch behandelt, werden die Personendaten der Bewerber (Name, Vorname, Adresse und Staatsangehörigkeit) in den amtlichen Publikationsorganen der Stadt veröffentlicht. (19 11 Stimmen)
 - § 9 Bereich Deutsch
Massgebend sind gemäss Europäischem Referenzrahmen
 - Hören Niveau B 2 1 schriftliche Prüfung
 - Lesen Niveau B 1 1 schriftliche Prüfung
 - Schreiben Niveau B 1 1 schriftliche Prüfung
 - Sprechen Niveau B 2 1 mündliche Prüfung(19:9 Stimmen)
 - § 14 Integrationsgespräch
Abs. 2 Minderjährige werden zum Integrationsgespräch eingeladen, sobald sie das 12. Lebensjahr vollendet haben. (26 5 Stimmen)
 - § 18 Erneute Gesuchstellung
Nach einem ablehnenden Beschluss der Bürgerrechtskommission können Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller frühestens nach Ablauf von drei Jahren erneut ein Gesuch stellen. (19 12 Stimmen)
 - § 22 Aufhebung durch übergeordnetes Recht
§ 22 wird ersatzlos gestrichen. (30 0 Stimmen)
- 4 Die Motion von Silvia Arnet und vier Mitunterzeichnenden über Standortbestimmungen und Ruf und das Postulat von Arthur Naumann über besondere Lebenssituationen werden abgeschrieben.

Die Behandlung der weiteren traktandierten Geschäfte ist auf die nächste Sitzung vom 3. September 2012 vertagt worden. (Annahme Ordnungsantrag mit 20 9 Stimmen)

Gemeindeparlament

Lucas Arnet
Präsident

Lisa Giauque
a.O. Sekretärin



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 3. untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 12. Juli 2012

Geht an

- Bezirksratskanzlei Dietikon, dreifach, nach Ablauf der Rekurs- und Beschwerdefrist, mit der Bitte um Rücksendung mit dem Rechtskraftvermerk
- alle Parlamentsmitglieder (36)
- alle Mitglieder des Stadtrates (7)
- Pressevertreter/innen
- Parteipräsidenten/innen
- Hansruedi Kocher, Stadtschreiber
- Martin Studer, Geschäftsleiter
- Abteilungsleitende (6)
- Silv Schoenenberger, Parlamentssekretärin
- Diana Fijacko, Parlamentsdienste
- Schulsekretariat
- Akteneinsichtszimmer Gemeindeparlament
- Anschlagbrett Cafeteria 3. Stock
- Archiv

Zur Publikation am **Samstag, 14. Juli 2012**, an

- Amtliche Anzeige in der Limmattaler Zeitung, Heimstrasse 1, 8953 Dietikon
(agnes.wuethrich@limmattalerzeitung.ch)